Auch am Schlusse des vorigen Jahres, waren dieselben mit Ausnahme eines Secondelieutenants, 2 Sergeanten, 2 Unterofficieren, 8 Gefreiten und mehrerer Füsiliere vorhanden.

In Betreff des Entwurfs des Budgets für Bekleidungs- und Ausrüstungskosten für die Stadtpolizei, Nachtwachen u. s. w. so rührt der Mehranschlag von 500 Thalern daher, weil in diesem Jahre eine größere Zahl des Nachtwachenpersonals zu bekleiden ist, als im vorigen.

Bremen, im Januar 1858.

Die Militair-Deputation.

(gez.) **J. W. Bredenkamp,** Dr. (gez.) **L. C. A. Heineken,** Dr.

Anlage V.
zur Mittheilung des Senats vom 12. März 1858.

Bericht der Convoyedeputation,

die Verwendung der im verflossenen Jahre für den Strombau für Baggerungen ꝛc. bewilligten Gelder und das Budget für das gegenwärtige Jahr betreffend.

Der beispiellos niedrige Wasserstand der Weser vom Anfange des Monats März bis zum Schlusse des vorigen Jahres hat außerordentliche Anstrengungen, namentlich durch unausgesetzte Baggerungen, erfordert um den Fortbestand der Schifffahrt auf der Unterweser zu erhalten. Dieser niedrige Wasserstand hat dann aber gestattet, sowohl die sämmtlichen Werke einer gründlichen Verbesserung zu unterziehen, als auch die projectirten Werke auszuführen. Es hat dieses indessen einen erheblichen Aufwand an Kosten verursacht und die dafür nach dem Budget bewilligten 57,600 Thaler und die auf den Antrag der Deputation vom 28. October v. J. noch bewilligten 12,000 Thaler haben bis auf 205 Thaler 18 Grote verwendet werden müssen. Ueber die Ausführung dieser Arbeiten und der für die einzelnen, dem Strombau angehörenden Theile verwandten Kosten, hat die Deputation von dem Bauinspector Brockmann eine ausführliche Uebersicht aus den Rechnungen und Belegen ausarbeiten lassen, die sie hier beizufügen sich erlaubt. In diesem Bericht sind zugleich die von der Deputation gebilligten Vorschläge für die nach dem eingereichten Budget für dieses Jahr erforderlichen Geldmittel unter Darlegung der Verhältnisse, worauf diese begründet sind, enthalten und die Deputation hat diesem nur noch hinzuzufügen, daß nach den vorliegenden Berechnungen durch die von dem Bauinspector vorgeschlagene Weiterschaffung des ausgebaggerten Materials durch Wagen auf Eisenschienen, bei den größeren Entfernungen schon im ersten Jahre eine erhebliche Ersparung in den Kosten eintritt, während die angeschafften Wagen und Schienen für eine längere Zeit dienen werden. Für allgemeine Kosten sind wie bisher 12,000 Thaler veranschlagt worden. Ob diese gebraucht werden, oder ob eine größere Summe erfordert werden wird, läßt sich zum Voraus nicht bestimmen, da dieses lediglich von den eintretenden Umständen und namentlich von den Beschädigungen der Ufer und Stromwerke durch Eisgänge und von durch diese bewirkten Ereignissen abhängig ist, wie denn bereits eine nicht unerhebliche Summe für Arbeiten zu möglichster Beseitigung einer durch die letzte Sturmfluth bewirkten Zusammenschiebung von Eis in der Niederbührner Weser hat verwendet werden müssen. Sollten die Fonds nicht ausreichen, so wird die Deputation nicht verfehlen, darüber zu berichten und auf weitere Bewilligungen anzutragen.

Bremen, den 26. Februar 1858.

(gez.) **J. F. W. Iken.** (gez.) **Joh. Carl Victor.**

Unter-Anlage
zur Anlage V. der Mittheilung des Senats vom 12. März 1858.

Generalbericht

über die im vorigen Jahre ausgeführten Strombauten nebst Vorschlägen über die in diesem Jahre vorzunehmenden Neubauten und Arbeiten.

Dem sehr geehrten Auftrage einer hochlöblichen Convoyedeputation gemäß beehre ich mich im Folgenden, gleich wie in früheren Jahren, einen Generalbericht über die im vorigen Jahre ausgeführten Strombauten ganz ergebenst zu erstatten und zugleich die Vorschläge über die in diesem Jahre auszuführenden Bauten und Arbeiten damit zu verbinden.

A. Oberweser.

I. Reparatur der Werke.

Der außerordentlich günstige Wasserstand gestattete es, eine gründliche Reparatur der Werke, wo sie erforderlich war, auszuführen, wofür ein Kostenbetrag von . . . ℳ 782.27 ß verwendet worden ist.

II. Pflanzungen.

Die Pflanzung von Weidenbusch auf den am Ufer zu Tage kommenden Verlandungen hat auch im vorigen Jahre sehr gefördert werden können und sind dafür zur Verwendung gekommen . . . . . ℳ 155.11 ß

III. Hackelwerk.

Für die Aufstellung und Unterhaltung des Hackelwerkes auf den Schlachten und auf dem Ufer, soweit dieselbe auf dem letzteren der Convoye obliegt, sind verausgabt ℳ 64.7 ß

IV. Leinpfad.

Für die Unterhaltung des Leinpfades und der Uferwerke an demselben sind zur Verwendung gekommen . . . . . ℳ 301.31 ß

V. Schiffszugbegleitung.

Der Lohn für die beiden Achtsmänner, welche die Schiffszüge begleiten und zugleich die Strom- und Uferwerke beaufsichtigen, hat gleich wie in früheren Jahren . . . . ℳ 240 betragen und sind von denselben im Ganzen 424 Schiffsmasten gegen 373 im Jahre 1856 begleitet worden.

VI. Allgemeine Ausgaben.

Für die Pacht des Fresenbultens, für Aufsicht auf die Pflanzungen und Werke bei Hastedt, Wasserstandsnotirungen, Aufeisen der Schlachten und Uferwerke sind in diesem Jahre verwendet . . . . . ℳ 148.36 ß

Für die Oberweser sind also in diesem Jahre verausgabt:

I.	für Reparatur der Werke	ℳ 782.27 ß
II.	» Pflanzungen	» 155.11 »
III.	» Hackelwerke	» 64.7 »
IV.	» den Leinpfad	» 301.31 »
V.	» Schiffszugbegleitung	» 240.— »
VI.	» allgemeine Ausgaben	» 148.36 »
	Zusammen	ℳ 1691.40 ß

B. Unterweser.

I. Neubauten.

Nach dem vorgelegten und genehmigten Voranschlage sollten im vorigen Jahre erbaut werden:

1) an der Stephani Kirchenweide die Werke Nr. 1, 2 und 6;
2) neben dem Rablinghauser Grohden die Werke Nr. 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35 und 36 und das Deckwerk A;
3) neben dem Gröpelinger Werder die Werke Nr. 1 a, 1 b, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 und 12;
4) die Uferdeckung längs der Insel vor Hasenbühren;
5) die Ausführung von Uferdeckungen an der Niederbührener Weser, so weit dieselben erforderlich werden würden.

Für diese sämmtlichen Arbeiten sind veranschlagt ..... ℔ 17,100
und sind dafür verausgabt ..... » 18,518

Die für den Bau der neuen Werke verausgabten Mehrkosten sind durch die sehr erheblich größeren Tiefen hervorgerufen worden, welche neben dem Rablinghauser Ufer und neben der Insel vor Hasenbühren, an den Stellen wo die Deckwerke ausgeführt werden mußten, bei den mittleren und kleinen Wasserständen sich ausgebildet hatten.

Die Ausbildung von sehr bedeutenden Tiefen neben den hohen steilen Ufern erfolgt vorzugsweise bei lange anhaltenden kleinen Wasserständen, indem alsdann das Ufer dem fortdauernden Angriffe keinen Widerstand leisten kann, namentlich sobald die tiefe Stromrinne längs solchen Ufern sich hin erstreckt und also bei den kleinsten Wasserständen daselbst eine sehr lebhafte Strömung erzeugt wird.

Es ist einleuchtend, daß, wenn an solchen Stellen Uferdeckungen ausgeführt werden müssen, sehr leicht der Fall eintreten kann, daß eine Ueberschreitung des Kostenanschlages gar nicht zu vermeiden ist.

Während des verflossenen Sommers zeigte es sich, daß die Verlandung am unteren Ende der Niederbührener Weser zwischen dieser und dem alten westlichen Wesserarme schon sehr ausgedehnt war und auch die an einzelnen Stellen noch vorhandenen großen Tiefen mit dem auszubaggernden Materiale ausgefüllt werden konnten, weshalb es nothwendig erschien, das dort zu erbauende Trennungswerk so weit als möglich auszuführen, um auch die Ausbildung der unteren Strecke der Niederbührener Weser zu befördern.

Auf erstatteten Bericht wurde der Bau dieses Werkes als nothwendig erkannt und dasselbe in einer Länge von 1960 Fuß ausgeführt und sind dafür verausgabt ℔ 3,810.60 ß
Demnach sind im Ganzen für Neubauten ..... » 22,328.60 »
zur Verwendung gekommen.

II. Reparatur der alten Werke.

Auch an der Unterweser konnte eine vollständige Reparatur der alten Werke bei dem sehr niedrigen Wasserstande ausgeführt werden und sind dafür ..... ℔ 8,312.17 ß verwendet.

III. Baggerung.

Im verflossenen Sommer ist der niedrigste Wasserstand 1 Fuß 10 Zoll unter Null und im Ganzen während 192 Tagen unter Null an der Brückenmarke gewesen, weshalb sehr umfassende Baggerungen zur Erhaltung des Fahrwassers ausgeführt werden mußten.

Beide Bagger waren dazu nicht ausreichend und mußte deshalb noch Handbaggerung angewendet, auch ein Bagger von C. Waltjen & Co. zu demselben Zwecke während einer längeren Zeit benutzt werden.

Vorzugsweise sind die Bagger hier am unteren Ende der Stadt beim Bindwamms so wie bei der Fähre und in der Niederbührener Weser verwendet worden, auch sind dieselben zur Ausbaggerung des Sicherheitshafens während achtzehn Arbeitstagen benutzt. Die dafür verwendeten Kosten sind von dem Fond für den Sicherheitshafen bezahlt.

Die für Baggerungen verwendeten Kosten betragen:

a. für den großen Bagger ..... ℔ 16,782. 6 ß
b. » den kleinen Bagger ..... » 10,797.68 »
c. » den Bagger von Waltjen ..... » 1,247.59 »
d. » Handbaggerung ..... » 2,973.20 »

Zusammen also .... ℔ 31,801. 9 ß

Der große Bagger ist bereits am 9. März in Thätigkeit gesetzt und bis zum 31. Decbr. im Ganzen während 236 Tagen, und zwar 218 Tage in der Weser und 18 Tage im Sicherheitshafen angewendet worden.

Die wirkliche Arbeitszeit beträgt im Ganzen 2771 Stunden oder $9^1/_5$ Stunden per Tag.

Die Zeit, während geheizt wurde, beträgt $2597^3/_4$ Stunden und der Kohlenverbrauch 14 Last 36 Baljen, also, da die Maschine zehn Pferdekräfte hat, pro Stunde und pro Pferdekraft $6^1/_4$ ℔.

Das Quantum, welches herausgebaggert ist, beträgt 4,350,000 Cubikfuß und davon im Sicherheitshafen 200,000 Cubikfuß, also per Stunde 2000 Cubikfuß.

Von den für den großen Bagger erforderlich gewordenen Kosten kommen:

a.	auf Schiffstransport des ausgebaggerten Materials	ℳ 5,865.15 ß
b.	auf Kohlen und Schmiere	» 815.52 »
c.	auf Tauwerk und Geräthschaften	» 838.13 »
d.	Reparatur des Baggers, der Eimerkette und Maschine	» 1,419.42 »
e.	Reparatur der Transportschiffe	» 409.56 »
f.	Gehalte der Besatzung	» 1,298.— »
g.	Verschiedenes	» 454.34 »
h.	Verkarren des ausgebaggerten Materials	» 5,681.10 »
	Zusammen wie oben	ℳ 16,782. 6 ß

Die Kosten für die Baggerung von 1 Cubißfuß Sand einschließlich Transport hat demnach betragen $^{29}/_{100}$ Groten.

Der kleine Bagger ist vom 9. März bis 31. Decbr. während 240 Arbeitstagen und zwar 235 Tage in der Weser und 5 Tage im Sicherheitshafen angewendet und beträgt die wirkliche Arbeitszeit 2336 Stunden, also per Tag $9^3/_5$ Stunden.

Das Quantum, welches herausgebaggert ist, beträgt 2,630,000 Cubikfuß, also per Stunde 1121 Cubikfuß.

Der Kohlenverbrauch beträgt 10 Last $22^1/_2$ Baljen und die Zeit während geheizt wurde 2609 Stunden und da die Dampfmaschine 4 Pferdekraft hat, so stellt sich der Verbrauch auf nahezu 8 Pfund pro Stunde und pro Pferdekraft.

Von den für den kleinen Bagger erforderlich gewordenen Ausgaben kommen:

a.	auf Schiffstransport des ausgebaggerten Materials	ℳ 2,944 = 56
b.	auf Verkarren desselben	« 5,122 = 16
c.	auf Kohlen und Maschinenschmiere	« 559 = 63
d.	auf Reparatur des Baggers, der Eimerkette und der Maschine	« 487 = 17
e.	auf Tauwerk und Geräthschaften	« 518 = 63
f.	auf Reparatur der Transportschiffe	« 191 = 16
g.	auf Gehalte der Besatzung	« 838 = —
h.	auf Verschiedenes	« 135 = 53
	Zusammen wie oben	ℳ 10,797 = 68

Die Kosten für 1 Cubikfuß Sand einschließlich Transport betragen also nahezu $^3/_{10}$ Groten.

Wenngleich im vorigen Jahre für Baggerungen eine sehr bedeutende Summe verwendet werden mußte, so ist es doch möglich gewesen bei dem fortwährend sehr niedrigen Wasserstande ein gutes Fahrwasser zu erhalten und darf daher auch die Verwendung dieser Ausgabe als zweckmäßig erachtet werden.

IV. Reparatur des Leinpfades.

Für Reparatur des Leinpfades sind im vorigen Jahre ℳ 1,053 = 46 ß verwendet worden.

V. Hackelwerk.

Für die Aufstellung und Instandhaltung des Hackelwerkes auf den Schlachten und auf dem Ufer und zwar auf Letzterem so weit als solche dem Staate obliegt, sind verausgabt ℳ 313 = 24 ß

VI. Pflanzung.

Für die Bepflanzung der Verlandungen in der Nähe der Ufer mit Weidenbusch sind ℳ 134 = 50 ß verwendet.

VII. Convoyeschiffe.

Die Unterhaltung der Convoyeschiffe und der dazu gehörenden Geräthschaften hat eine Ausgabe von ..... 975 = 57 ℳ erfordert.

VIII. Allgemeine Ausgaben.

Für allgemeine Ausgaben, als Gehalt der Gehülfen, des Schreibers und der Stromwächter, Vergütung für Auszahlung der Lohnrechnungen und für Wasserstandsnotirungen, Ersetzung und Erhaltung der Geräthschaften, Arbeitslohn bei den Auspeilungen und Messungen, und bei dem Aufeisen der Schlachten und Uferdeckungen, Aufeisen der Niederbührener Weser, Bergung der Materialien und Geräthschaften, so wie für Bureau- und Reisekosten u. s. w. sind im vorigen Jahre verausgabt ..... ℛ 4116 = 39 ℳ

Nach der vorstehenden Auseinandersetzung vertheilen sich die Ausgaben folgendermaßen:

A. Oberweser im Ganzen		ℛ	1,691 = 40
B. Unterweser.			
I. Neubauten	ℛ 22,328 = 60		
II. Reparatur der Werke	« 8,312 = 17		
III. Baggerungen	« 31,801 = 9		
IV. Reparatur des Leinpfades	« 1,053 = 46		
V. Hackelwerk	« 313 = 24		
VI. Pflanzung	« 134 = 50		
VII. Convoyeschiffe	« 975 = 57		
VIII. Allgemeine Ausgaben	« 4,116 = 39		
		«	69,036 = 14
Zusammen		ℛ	70,727 = 54
Davon sind aus der Generalcasse gezahlt		ℛ	69,394 = 18
und aus den Pacht- ꝛc. Einnahmen des Convoyedepartements ..		«	1,333 = 36
bewilligt sind	ℛ 57,600		
dazu die Nachbewilligung von	« 12,000		
Zusammen	ℛ 69,600		
Es sind daher aus den Generalcasse nicht verausgabt		«	205 = 54

Es ist schon oben angeführt worden, daß der Wasserstand der Weser im vorigen Jahre während einer längeren Zeitdauer sehr niedrig gewesen ist und hat sich derselbe niemals so tief gesenkt, seit Beobachtungen darüber angestellt sind.

Wenngleich im vorigen Frühjahre ebenso wenig wie im Frühjahre 1856 kein Hochwasserstand eingetreten ist, welcher die Ausbildung des Stromschlauches befördern konnte, ist doch das Fahrwasser in der ganzen corrigirten Flußstrecke dem Bedürfnisse vollständig entsprechend gewesen und hat es sich deutlich gezeigt, daß durch die Correction eine ganz wesentliche Verbesserung des Fahrwassers herbeigeführt worden ist.

In der Strecke von der Stadt bis Moorlose zeigten sich zwar an einzelnen Stellen Verflachungen im Flußbette, allein sie waren im Allgemeinen unbedeutend und nur an den Stellen, wo das Correctionssystem noch nicht vollständig ausgeführt war, oder dort, wo die in den letzten Jahren ausgeführten Werke wegen des niedrigen Wasserstandes noch nicht haben wirken können.

In der Niederbührener Weser haben zwar bedeutende Baggerungen ausgeführt werden müssen, um an einzelnen Stellen die erforderliche Fahrtiefe zu erhalten, in vielen sehr bedeutenden Strecken war indeß keine Baggerung erforderlich, indem das Fahrwasser daselbst bereits in völlig ausreichender Tiefe und Breite sich ausgebildet hatte.

Bekanntlich ist seit Eröffnung der Niederbührener Weser kein Hochwasser eingetreten, welches auf die Ausbildung dieses Flußarmes kräftig hätte einwirken können, weshalb auch die bis jetzt erreichten Erfolge als sehr günstig zu erachten sind und es keinem Zweifel unterliegt, daß durch öfter wiederkehrendes Hochwasser eine vollständige Ausbildung des ganzen Stromschlauches erfolgen wird.

Vorschläge

über die in diesem Jahre auszuführende Fortsetzung des Correctionssystems und über die Unterhaltung der Strombauwerke und der zur Erhaltung des Fahrwassers erforderlichen Arbeiten.

A. Neubauten.

Die Ausbildung der Weser und die Verlandungen zwischen den Werken, namentlich auch an den Stellen, wo später Zwischenwerke erbaut werden müssen, schreitet ganz regelmäßig und in sehr erfreulicher Weise fort und nachdem im vorigen Jahre in sehr bedeutenden Strecken das Correctionssystem ausgeführt ist, so ist gegenwärtig kein Grund vorhanden, die an einzelnen Stellen noch fehlenden Zwischenwerke schon jetzt auszuführen und werden dieselben künftig nicht sehr erhebliche Kosten erfordern, wenn die Verlandungen in noch größerem Umfange als bisher erfolgt sind.

An der Niederbührener Weser werden indeß Uferdeckungen erforderlich, sobald der Abbruch des Ufers bis an die neue Uferlinie erfolgt ist. Es kann jedoch gegenwärtig nicht bestimmt werden in welchen Strecken dieselben ausgeführt werden müssen, weshalb es sich empfiehlt dafür im Budget eine bestimmte Summe und zwar für 100,000 Cubikfuß Packwerk à 20 Thaler ..... rtl. 2000 aufzunehmen und nach Erforderniß auf eine Nachbewilligung anzutragen.

Wenn indeß die Ausführung des an der Lesum-Mündung zu erbauenden Separationswerkes noch in diesem Jahre erforderlich werden sollte, so wird der dafür erforderliche Betrag noch besonders zu berechnen und zu bewilligen sein.

B. Baggerungen.

Auch in diesem Jahre ist wohl kaum zu erwarten, daß ein länger dauerndes Hochwasser eintritt und auf die Ausbildung der Niederbührener Weser einwirken, so wie die großen Sandablagerungen beseitigen wird, welche innerhalb der Stadt vorhanden sind, weshalb auf umfassende Baggerungen wieder Rücksicht genommen werden muß.

Seither konnten die ausgebaggerten Sandmassen in die in der Nähe der Ufer vorhandenen Niederungen verkarrt werden, da diese aber größtentheils ausgefüllt sind, so muß das ausgebaggerte Material auf sehr weite Entfernungen zum Theil über die Deiche geschafft werden, wodurch die Kosten für das Verkarren desselben während eines Sommers auf 33,000 Thaler sich belaufen würden. Es erscheint deshalb rathsam für den Landtransport des Sandes leichte Eisenbahnschienen und Schwellen so wie die erforderlichen Transportwagen anzuschaffen, wodurch die Kosten für den Transport des Sandes erheblich geringer ausfallen werden.

Nach dem speciellen Kostenanschlage sind demnach für Baggerungen erforderlich:

1) für Gehalte, Kohlen, Schmiere, Reparatur der Bagger, der Maschinen und der Eimer und Kettenglieder, so wie der Sandtransportschiffe und für Schiffstransport des ausgebaggerten Materials, wenn beide Bagger während 200 Tagen in Thätigkeit erhalten werden ..... rtl. 15,000.
2) 5000 l. Fuß Eisenbahnschienen nebst Schwellen und 18 Transportwagen ..... » 4,000.
3) Transport des ausgebaggerten Materials mit Arbeitslohn und Unterhaltung der Bahn ..... » 5,000.

Zusammen ... rtl. 24,000.

C. Allgemeine Ausgaben.

Für die Reparatur der Werke und des Leinpfades, Aufstellung und Unterhaltung des Hackelwerkes, Unterhaltung der Schiffe und Geräthschaften, Gehalt an die Gehülfen, den Schreiber und die Stromwächter, Vergütung für Wasserstandsnotirungen, Büreau- und Reisekosten sind erforderlich ..... rtl. 12,000.

Ob indeß die veranschlagten Summen ausreichen werden läßt sich noch nicht bestimmen, indem die Baggerung vielleicht länger als 200 Tage fortgesetzt werden muß, auch für Uferdeckungen an der Niederbührener Weser eine viel größere Summe erforderlich werden kann als gegenwärtig angenommen werden konnte und es wohl zu befürchten ist, daß durch die vielen Eisgänge, welche in diesem Winter bei sehr niedrigem Wasserstande

bereits stattgefunden haben, die Werke sehr beschädigt worden sind und auch bei dem Eisaufbruche noch mehr leiden werden und also einen viel größeren Kostenaufwand erfordern als bei der guten Beschaffenheit derselben im Voranschlage aufgenommen worden ist.

Außerdem wird auch das Aufeisen einen größeren Betrag als in früheren Jahren erfordern, indem bei der letzten Sturmfluth am 2. Februar ein Theil der Niederbührener Weser so voll Eis geschoben ist, daß eine Forträumung desselben mit sehr großen Kosten vorgenommen werden mußte, um Unregelmäßigkeiten im Fahrwasser zu verhindern.

Bremen, den 20. Februar 1858.

(gez.) **Joh. Brockmann.**

Anlage VI.
zur Mittheilung des Senats
vom 12. März 1858.

Jahresbericht

der Deputation für die Häfen, Hafenanstalten, Beleuchtung der Wesermündung, auch Verwaltung des Bremer-Oldenburger Staatstelegraphen.

Die Deputation erlaubt sich bei ihrer gegenwärtigen Berichterstattung die Gegenstände in der bisherigen Reihenfolge zu erörtern.

I. Bau des neuen Hafens.

Für diesen Bau ist im vorigen Jahre kein Budget aufgestellt, und daher auch Nichts verausgabt worden. Die Deputation hat sich erlaubt, über den Ausbau des neuen Bassins abgesondert zu berichten und glaubt sich darauf beziehen zu dürfen.

II. Vergrößerung des Bremerhaven Areals.

Am 1. Januar 1857 war der Saldo der noch zu zahlenden Landkaufgelder ..... ℳ 14058 = 32
Darauf sind im Jahre 1857 abbezahlt ..... » 8572 = 30
Es bleiben daher noch zu zahlen ..... ℳ 5486 = 2
welche wieder vorzutragen und vom 1. Januar 1858 an mit 4 % pro anno zu verzinsen sind.

III. Gewöhnliches Budget für Bremerhaven.

a) Einnahme von Bremerhaven.

Das auf 27,000 Thaler veranschlagte Hafengeld hat im vorigen Jahr 30,141 Thaler 45 Grote eingetragen, die Deputation glaubt indessen pro 1858 den Anschlag auf nicht über 27,000 Thaler stellen zu dürfen.

Es sind 1857 in die Häfen zu Bremerhaven eingelaufen 1249 Schiffe gegen 1081 Schiffe im Vorjahre. Die übrigen Einnahmeposten geben zu keiner andern Bemerkung Anlaß, als daß die Miethen für Kohlenlagerplätze erhöht worden sind. Der Anschlag der Einnahme pro 1858 beläuft sich auf 38,377 Thaler 36 Grote gegen 37,230 Thaler pro 1857.